

048. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages, 25.01.2012

**Intervention von MdL Dr. Gerstenberg (GRÜNE)  
auf die Rede von MdL Holger Zastrow (FDP)  
innerhalb der aktuellen Debatte auf Antrag der Fraktionen DIE LINKE und SPD zum  
Thema: „Kein Eintrittsgeld in den Schlosspark Pillnitz – Schlösser, Burgen, Gärten  
als Staatsbetrieb erhalten: Privatisierung und Kommerzialisierung verhindern!“**

Protokollmitschrift

„Eine kurze Intervention. Ich bin ja wirklich sehr für die historische Wahrheit und deswegen habe ich mich natürlich auch mit dem stenografische Protokoll des Sächsischen Landtages aus der Debatte 2005 auseinandergesetzt. Und wenn man das nachliest, und das können sie [die FDP] auch und ihre Erinnerungen damit auffrischen, wenn man das nachliest, dann wird völlig klar, dass die FDP-Fraktion mit ihrem Antrag eine Ablehnung des Eintrittsgelds ohne Wenn und Aber forderte. Deswegen haben wir auch, die Bedingungen [die, wenn sie geschaffen worden sind, zu einer Erhebung eines Eintrittsgeldes führen würden], die die damalige CDU/SPD-Koalition aufgemacht hat : Verbesserung der Bedingungen, Museumsgestaltung, Parkflächen schaffen, abgelehnt.

Und in bemerkenswerter Klarheit hat das Kollege Herbst [FDP] zum Ausdruck gebracht:

‘Meine Damen und Herren, hier und heute können sie entscheiden, ob sie den freien Zugang zum Schlosspark Pillnitz erhalten oder ob sie als CDU und SPD die Bürger in Zukunft abkassieren wollen, wir wollen es nicht, deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.’

Heute wollen sie [die FDP] abkassieren und sie eiern hier herum.

Was Schlösser, Burgen und Gärten betrifft: Ich halte nichts davon Privatisierung einfach hinzustreuen und nicht mehr hinzuschauen: Welche Vorteile, welche Notwendigkeiten bringt eine andere Rechtsform? Und bei Schlösser, Burgen und Gärten kann ich ihnen einfach sagen: es gibt ein Schreiben aus dem Jahre 2009, das dürfte noch nicht allzu lange her sein, da wurde von einem Ende der Privatisierungsdebatte geschrieben von Herrn Striefler [Direktor des Schlösserland Sachsen - Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten] bzw. dem Finanzminister, der ja sicher das gebilligt hat, und sich auf die Auswertung von Gutachten berufen und nun frage ich, welche neuen Gutachten gibt es denn? Uns sind keine vorgelegt worden. Wir sehen keinen kulturpolitischen Mehrwert in dieser privaten Rechtsform, wir sehen auch keine Nachweise, dass es betriebswirtschaftliche Vorteile gibt, wir sehen aber sehr wohl die Gefahr, dass die Vermittlung des kulturellen Erbes in einer GmbH-Rechtsform für Schlösser, Burgen und Gärten in einer eindeutigen Gewinnerorientierung und in einer Investororientierung geopfert werden könnte. Deshalb glaube ich: die Bediensteten von Schlösser, Burgen und Gärten mit ihrer Erklärung haben vollkommen recht, es kommt jetzt darauf an, in dieser Rechtsform [als staatlicher Eigenbetrieb] die noch vorhandenen Potentiale zu eröffnen und dort effizienter zu arbeiten.“

[] – Texte in Klammern sind erklärende Ergänzungen